

STADT FRIEDRICHSHAFEN Sitzungsvorlage Drucksache-Nr. 2017 / V 00323	Ausfertigungen: Stadtbauamt, BSU, DEZ4, OVA, SBV, SPK
Dienststelle: Stadtbauamt Aktenzeichen: SBA-Tief Ki	14.11.2017, Unterschrift:
Mitzeichnung (Datum, Kurzzeichen): <input type="checkbox"/> BM Krezer _____ <input checked="" type="checkbox"/> EBM Dr. Köhler _____ <input type="checkbox"/> BM Köster _____ <input checked="" type="checkbox"/> Oberbürgermeister _____	

Betreff: Erschließung Baugebiet Berg Bauabschnitt 1 hier: Bau einer Lärmschutzwand gem. Bebauungsplan Nr. 543-1, Baubeschluss Anlage: Lageplan				
Medien: Bitte ankreuzen. Alles, was präsentiert werden soll, muss mindestens 1 Arbeitstag vor den jeweiligen Sitzungen der Geschäftsstelle des Gemeinderates zugeleitet werden, damit die Präsentation gewährleistet werden kann.				
<input checked="" type="checkbox"/> MS Office 2003 Dateien (inkl. ppt, .mpp)	<input checked="" type="checkbox"/> .pdf-, htm-Dateien	<input type="checkbox"/> DVD	<input type="checkbox"/> Video (VHS)	<input type="checkbox"/> Folien (ungeeignet)

Referent und Zeitdauer: Kübler, Wolfgang / 10 Minuten

Gremium:	Datum:	Zuständigkeit:	Öffentlichkeitsstatus:
Technischer Ausschuss/Betriebsausschuss SE	05.12.2017	Vorberatung	öffentlich
Ortschaftsrat Ailingen	06.12.2017	Vorberatung	öffentlich
Gemeinderat	11.12.2017	Beschluss	öffentlich

Ggf. Hinweis auf frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, Drucksache-Nr.): GR 24.11.2014, DS-Nr. 2014/253 B-Plan Satzungsbeschluss
--

FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN ja nein**Kosten:** einmalige Kosten

Betrag: 650.000 EUR

MITTELBEREITSTELLUNG IM STÄDT. HAUSHALT: Städt. Haushalt VWH VMH

Fipo: 2.6300.9517.000-0508

Zur Verfügung stehende Mittel	bis 2017 für Erschließung BA 1	1.240.000 EUR
Haushaltsplan-Entwurf	2018 für Lärmschutzwand im BA 1	650.000 EUR

Beschlussantrag:

1. Der vorliegenden Planung (Lageplan / Entwurf vom 04.07.2017) zum Bau einer Lärmschutzwand im Baugebiet Berg, Bauabschnitt 1 wird gemäß den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 543-1 „Gesamtentwicklung Berg, Teilgebiet 1 und 2“ grundsätzlich zugestimmt.
2. Zur baulichen Umsetzung der Lärmschutzwand im Teilgebiet 1 wird ein Gesamtkostenrahmen von 650.000 EUR genehmigt.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, die weiteren Schritte zur baulichen Umsetzung der Maßnahme in die Wege zu leiten und die notwendigen Verträge abzuschließen.

Begründung:

1. Allgemeines

Die Stadt Friedrichshafen beabsichtigt, im Baugebiet Berg Bauabschnitt 1 entlang der Grötzelstraße im Teilgebiet 1 des Bebauungsplanes eine Lärmschutzwand zu bauen. Grundlage für die erforderliche weiterführende Planung und die Umsetzung ist der Bebauungsplan Nr. 543-1 „Gesamtentwicklung Berg, Teilgebiet 1 und 2“.

Auszug aus dem Bebauungsplan (Begründung):

Nr. 3.14.3

An der Grötzelstraße ist über eine Länge von rund 150 m eine 2,50 m hohe Lärmschutzwand vorzusehen (siehe Lageplan). Diese ist mit Rankgewächsen einzugrünen (siehe Pflanzlisten im Anhang 2). Das Reduktionspotential der vorgesehenen Lärmschutzwand liegt je nach Lage bei 6 bis 7 dB(A). Die Abstandsregelungen der Landesbauordnung (LBO) Baden-Württemberg finden für die Lärmschutzwand keine Anwendung. Sie kann daher direkt auf die Grenze gesetzt werden.

2. Bautechnische Details

Beim derzeitigen Planungsstand handelt es sich um eine Entwurfsplanung, d. h. im Zuge der Ausführungs- und Detailplanung können sich noch geringfügige Änderungen ergeben.

Die Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 543-1 „Gesamtentwicklung Berg, Teilgebiet 1 und 2“ sind berücksichtigt und im beigefügten Lageplan eingearbeitet.

Die Lärmschutzwand soll auf den städtischen Flurstücken 1240 und 2130 gebaut werden. Auf dem Flurstück 2130 soll die Wand zwischen dem Gehweg und den Privatgrundstücken errichtet werden. Aufgrund der Höhendifferenz zwischen Grötzelstraße und Privatgrundstücken muss die Lärmschutzwand hier mit einer Geländestützmauer kombiniert werden. Auf Flurstück 1240 soll die Wand unmittelbar im Anschluss an die Privatgrundstücke gebaut werden. Eine beidseitige Begrünung der Lärmschutzwand ist vorgesehen.

3. Zeitlicher Ablauf

Der Bau der Lärmschutzwand soll von Frühjahr bis Sommer 2018 realisiert werden, um Sperrungen der verkehrswichtigen Grötzelstraße während der Obsterntezeit zu vermeiden.

4. Kosten

Die Kosten für die Umsetzung der Maßnahme belaufen sich gemäß Kostenschätzung vom 03.04.2017 auf rd. 650.000 EUR.

Kostenschätzung (brutto):

Baukosten Lärmschutzwand	475.000 EUR
Honorarkosten, Ingenieurleistungen und sonstige Nebenkosten (ca. 20%)	95.000 EUR
Unvorhergesehenes (ca. 15%)	80.000 EUR
Gesamtkosten Lärmschutzwand:	650.000 EUR

5. Finanzierung

Auf Finanzposition 2.6300.9517.000-0508 (Baugebiet Berg, Bauabschnitt 1) wurden für die Straßenerschließung bis einschließlich 2017 Mittel in Höhe von 1.240.000 EUR bereitgestellt. Für den Bau der Lärmschutzwand fallen Kosten von rd. 650.000 EUR an. Hierfür sind entsprechende Finanzierungsmittel im Haushaltsplan-Entwurf für 2018 enthalten.

Um Beratung und Beschlussfassung wird gebeten.